



SCHUTZ- / ÜBERLASSUNGSVERTRAG

Vielen Dank, dass Sie einen unserer geretteten Hunde adoptieren möchten!

Wir freuen uns sehr, dass sie/er ein neues Zuhause findet.

Rumänische Hunde sind oftmals auf der Straße aufgewachsen. Kaum einer hat jemals ein Haus von innen gesehen. Die neue Umgebung kann deshalb ungewohnt und sogar bedrohlich sein. An der Leine gehen, Auto fahren, auf Kommandos hören, Treppen steigen oder Aufzug fahren kann sie verunsichern. Da Straßenhunde aber Überlebens- und Anpassungskünstler sind, brauchen sie oft nur kurze Zeit, um sich den neuen Gegebenheiten anzupassen.

Es wird auch einige Zeit vergehen, bis sie sich in der neuen Familie sicher fühlen und das alte Leben mit Hunger, Not, Gewalt, Ablehnung und die traumatisierenden Erfahrungen in der Tötungsstation vergessen können. Bei manchen heilen die rumänischen Wunden rasch, bei anderen dauert es länger.

Über die zu vermittelnden Hunde können wir nur Informationen weitergeben, die wir aus dem rumänischen Tierheim erhalten. (Ihr Verhalten ist dort angepasst an das Rudel, in dem sie leben. Das neue Leben in einer Familie wird eher entspannt sein.)

Herzlichen Dank für Ihre Geduld! Für Fragen stehen wir gerne jederzeit zur Verfügung.

Vermittlungshelferin

Eva Wirsching

Hund im Glück e.V.

Vereinssitz 73033 Göppingen, Erzberger Straße 26

Tel. 0176 34259677

übergibt den Hund **ROCKY**, welcher am 23.04.2024 aus der Tötung Alexandria gerettet wurde und bis zum 30.05.2025 in der Region Dambovită, Rumänien in einem privaten Tierheim untergebracht war.

Chip Nummer: 642099010415484

Geb.-Datum: 15.04.2020

Geschlecht: männlich

EU-Heimtierausweis Nummer: RO A1401875 Healthbook: B 3407817

Vertragspartner

Vor- und Nachname: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: 49 _____



E-Mail:

Gewünschter Kontakt: Telefon, WhatsApp

Beruf:

Berufsstatus (Voll- oder Teilzeit etc.):

Stunden außer Haus täglich:

Personalausweisnummer: _____

Die Adoptantin schließt mit der Vermittlungshelferin diesen Überlassungsvertrag. Auf evtl. bestehende Krankheiten oder charakteristische Verhaltensweisen des Tieres wurde hingewiesen. Das Tier ist bei Übergabe frei von erkennbaren Krankheiten.

Die Adoptantin hat das Tier bei Übergabe persönlich begutachtet und bestätigt, dass es ihren Vorstellungen entspricht. Das Tier wird unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung abgegeben. Der Ausschluss gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus grob fahrlässiger bzw. vorsätzlicher Verletzung von Pflichten des Übergebers sowie für arglistig verschwiegene Mängel.

Mit der Übergabe des Hundes geht der Besitz des Tieres an die Adoptantin über. Haftung für entstehende Schäden oder Tierarztkosten gehen nach Übergabe ausschließlich zulasten der Adoptantin.

Als Beitrag zur Deckung der Vorbereitungs- und Transportkosten wird eine Schutzgebühr von 480,00 € erhoben. Diese Gebühr sollte vor Übergabe auf das unten genannte Konto überwiesen werden.

Impfungen, Entwurmung / Entflohung, Kennzeichnung mit einem Microchip und der Transport sind in dieser Gebühr enthalten.

Empfänger:

Hund im Glück e.V.

Volksbank Göppingen eG

IBAN DE63 6106 0500 0238 2260 00

Haltung / Sorgfaltspflicht

Die Adoptantin verpflichtet sich mit der Unterzeichnung des Vertrages gegenüber dem Übergeber, den Hund unter Beachtung des deutschen Tierschutzgesetzes und der jeweils gültigen Tierschutzhundeverordnung sowie den weiteren hierzu erlassenen Verordnungen liebevoll und verantwortlich zu halten.

Dies bedeutet unter anderem, dem Hund ordnungsgemäße Pflege und Unterkunft zu bieten, ausreichende und artgerechte Fütterung bereitzustellen, im Krankheitsfall für eine tierärztliche Behandlung aufzukommen, für Familienanschluss zu sorgen, den Hund entsprechend seiner individuellen Bedürfnisse und der rassebedingten Anforderungen auszulasten (unter Umständen einen Hundetrainer hinzuzuziehen) sowie geeignete Maßnahmen gegen ein eventuelles Entlaufen des Hundes zu ergreifen.



Der Hund ist zu seiner eigenen Sicherheit mindestens 12 Wochen (besser sind 6 Monate) nur doppelt gesichert zu führen und nicht abzuleinen. Die doppelte Sicherung bedeutet, dass am Sicherheitsgeschirr (mit doppeltem Unterbrustgurt) und am Halsband jeweils eine Leine befestigt sein muss. Die Adoptantin wurde über die Notwendigkeit des Sicherheitsgeschirrs ausdrücklich aufgeklärt. Sollte der Hund innerhalb dieser Zeit abhanden kommen, behält sich der Übergeber vor, den Hund nach Wiederauffinden zurück zu übernehmen und auf eine andere Stelle zu verbringen. Die Adoptantin übernimmt dabei alle aufkommenden Kosten wie z.B. Einschaltung Pettrailer, Lebendrettungsfalle, Transportkosten etc. Die Schutzgebühr wird nicht erstattet. Der Übernehmer verpflichtet sich, ein Abhandenkommen / Entlaufen dem Übergeber unverzüglich, spätestens nach einem Kalendertag schriftlich mitzuteilen.

Darüber hinaus ist jede Art von Misshandlung und Quälerei zu unterlassen und auch durch Dritte nicht zu dulden. Zu Misshandlung und Quälerei zählt auch die nicht artgerechte Haltung, insbesondere das Nichtberücksichtigen der typischen Eigenschaften oder Verhaltensweisen (z.B. Angst, Bewegungsdrang). Der Hund darf nicht in einem Zwinger oder einer Hundehütte gehalten werden, sondern ihm ist ein liebevoller Familienanschluss in der Wohnung des Übernehmers zu gewährleisten. Auch eine Unterbringung in dunklen, feuchten oder zu kleinen Nebenräumen ist untersagt. Darüber hinaus ist der Hund nicht zu vertragswidrigen Zwecken, insbesondere Tierversuchen, zur Verfügung zu stellen.

Bei auftretenden Problemen (z.B. starker Aggression oder Verhaltensstörung) darf der Hund nicht getötet werden, sondern der Übernehmer verpflichtet sich, sich mit dem Übergeber in Verbindung zu setzen, um eine gemeinsame Lösung zu finden.

Der Übernehmer verpflichtet sich, vor Übernahme des Hundes eine Haftpflichtversicherung für den Hund abzuschließen.

Die Haltung des Hundes ist den zuständigen Behörden anzuzeigen (soweit gesetzlich vorgeschrieben) und es ist – sofern dies erforderlich ist – der entsprechende Sachkundenachweis nach jeweiligem Landeshundegesetz abzulegen bzw. nachzuweisen. Sollten weitere ordnungsrechtliche Voraussetzungen zu erfüllen sein, wie z.B. die Einholung von Genehmigung zum Halten bestimmter Rassen, sind diese vor Übergabe des Hundes dem Übergeber nachzuweisen.

Weitergabe des Hundes

Da Sie Ihren Hund erst vor wenigen Wochen kennenlernen konnten, ist es möglich, dass Sie feststellen, dass der Hund doch nicht zu Ihnen passt. Da es aber eine Beziehung auf lange Zeit und über einige Jahre sein soll, ist es wichtig, dass Hund und Frauchen / Herrchen sich gut verstehen. Daher verpflichten wir niemand, den Hund zu behalten, wenn es gar nicht passen sollte. Wir bitten in diesem Falle lediglich, den Hund nur an uns zurück zu geben. Eine Abgabe an Vereine oder Tierheime ist vertraglich ausgeschlossen.

Wir werden uns bemühen, den Hund in ein neues Zuhause zu vermitteln bzw. eine Pflegestelle für ihn zu finden. Dies dauert in der Regel nur wenige Tage, unter Umständen auch mal länger. Eine Weitervermittlung, Veräußerung oder Weitergabe des Tieres ist nur nach individueller Absprache mit dem Übergeber möglich.



Informationspflicht

Eine etwa notwendige Euthanasie ist ausschließlich durch einen Tierarzt vorzunehmen. Die Euthanasie durch alleinige Verwendung des Wirkstoffes T 61 (Embutramid) wird ausdrücklich untersagt. Die Euthanasie des Hundes ist unter Beifügung einer tierärztlichen Bestätigung und Begründung für die Euthanasie innerhalb einer Frist von 2 Wochen dem Übergeber anzuzeigen.

Im Falle eines Umzugs ist die neue Anschrift innerhalb von zwei Wochen dem Übergeber mitzuteilen.

Mit der Übergabe des Hundes erhält die Adoptantin den EU-Heimtierausweis. Der Hund ist von der Adoptantin bei Tasso zu melden.

Nachsorge und Probezeit

Der Übergeber würde gerne mit der Adoptantin in Kontakt bleiben. Daher ist es wünschenswert, dass die Adoptantin zeitweise über die Entwicklung des Hundes informiert. Die Adoptantin ist auch damit einverstanden, dass sich der Übergeber bzw. eine von ihm autorisierte Person vom Wohlbefinden des Hundes überzeugt und dafür die Wohnung oder das Grundstück des Übernehmers betritt – natürlich nur nach vorheriger Ankündigung und Terminvereinbarung.

Die ersten zwei Monate ab Übergabe des Tieres gelten als Probezeit. Innerhalb der Probezeit können beide Vertragsparteien mit einer Frist von zwei Wochen vom Übergabevertrag zurücktreten. Bei Rückerstattung der Schutzgebühr überweisen wir diese abzüglich 50 € Verwaltungskosten.

Salvatorische Klausel

Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berühren die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Sie haben nicht die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

**Bitte denken Sie auch daran, dass ein neues Lebewesen das eigene Leben nachhaltig verändert.
Herzlichen Dank!**

Ich versichere mit meiner Unterschrift, den Vertrag gelesen zu haben und einverstanden zu sein. Eine Ausfertigung des Vertrages habe ich erhalten. Den Vertrag erkenne ich in seinem vollen Inhalt als rechtsverbindlich an.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift